EF 1	Satzart			
FDZ_VPROD				
max. Länge	9 Stellen		feste Länge	ja

EF 2	Identitätsnummer Betrieb			
Eindeutiges Identifikationsmerkmal des Betriebes				
max. Länge	9 Stellen		feste Länge	ja

EF 3	Identitätsnummer Unternehmen			
Eindeutiges Identifikationsmerkmal des Unternehmens, zu dem der berichtende Betrieb gehört.				
max. Länge	9 Stellen		feste Länge	ja

EF 4	Gemeinde			
Kennzeichnet die Gemeinde, in der der Betrieb angesiedelt ist/ berichtet hat, entsprechend dem AGS der GV2000 und ihrer Vorläufer				
max. Länge	8 Stellen		feste Länge	ja
	Ausprägungen			
		entsprechend des zum Erhebungszeitpunkt gültigen amtlichen Gemeindeschlüssels (AGS)		

EF 5	Wirtschaftszweig			
Wirtschaftszweig des wirtschaftlichen Schwerpunktes des berichtenden Betriebes,				
max. Länge	4 Stellen		feste Länge	ja
	Ausprägungen			
		entsprechend der zum Erhebungszeitpunkt gültigen Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ)		

EF 6	Eintrag in die Handwerksrolle			
Der Eigentümer und/ oder Leiter des Unternehmens, zu dem der Betrieb gehört, ist in der Handwerksrolle eingetragen.				
max. Länge:	1 Stelle		feste Länge:	ja
	Ausprägungen			
	1	Ist in der Handwerksrolle eingetragen,		
	0	Ist nicht in der Handwerksrolle eingetragen,		

EF 7	Art der Einheit			
Kennzeichnet die genaue Art des Betriebes				
max. Länge:	1 Stelle		feste Länge:	ja

Ausprägungen	
1	Einbetriebsunternehmen
5	Betrieb eines Mehrbetriebsunternehmens
6	Betrieb eines Mehrländerunternehmens
7	Betrieb eines ausländischen Unternehmens

EF 8	Land des Unternehmenssitzes			
Kennzeichnet das Bundesland, in dem das Unternehmen, zu dem der meldende Betrieb gehört, seinen Hauptsitz hat.				
max. Länge:	2 Stellen		feste Länge:	ja

Ausprägungen	
01	Schleswig-Holstein
02	Hamburg
03	Niedersachsen
04	Bremen
05	Nordrhein-Westfalen
06	Hessen
07	Rheinland-Pfalz
08	Baden-Württemberg
09	Bayern
10	Saarland
11	Berlin
12	Brandenburg
13	Mecklenburg-Vorpommern
14	Sachsen
15	Sachsen-Anhalt
16	Thüringen

EF 9	Berichtsjahr			
Kennzeichnet das Berichtsjahr, für das die Daten erhoben wurden.				
max. Länge:	4 Stellen		feste Länge:	ja

EF 10	Berichtsquartal				
Kennzeichnet das Quartal im Berichtsjahr, für das die Daten erhoben wurden.					
max. Länge:	1 Stelle		feste Länge:	ja	
	Ausprägungen				
	1	1. Quartal (Januar bis März)			
	2	2. Quartal (April bis Juni)			
	3	3. Quartal (Juli bis September)			
	4	4. Quartal (Oktober bis Dezember)			

EF 11	Absatzproduktionswert gesamt			
Summe der Absatzproduktionswerte aller im Berichtsquartal im Betrieb hergestellten Güter in vollen DM/ Euro. Einige GP- Produkte besitzen keinen Absatzproduktionswert und fließen daher nicht in diesen Wert ein. Dabei handelt es sich in der Regel um zur Weiterverarbeitung bestimmte Güter.				
max. Länge:	11 Stellen		feste Länge:	nein

EF 12	GP-Meldenummer			
Nummer des hergestellten Produktes im zum Zeitpunkt der Erhebung gültigen Systematischen Verzeichnis für Produktionsstatistiken.				
max. Länge	10 Stellen		feste Länge	ja
	Ausprägungen			
		entsprechend der zum Erhebungszeitpunkt gültigen Systematischen Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken (GP)		

EF 13	Absatzproduktionswert			
Absatzwert der gesamten Produktion des betrachteten Gutes im Betrieb im Berichtszeitraum in vollen DM/ Euro. Der Wert der Produktion ist vom Betrieb unter Zugrundelegung des im Berichtszeitraum erzielten oder zum Zeitpunkt des Absatzes erzielbaren Verkaufspreises ab Werk zu bestimmen. Der Wert umfasst auch die Kosten der Verpackung, selbst wenn sie gesondert in Rechnung gestellt sind. Nicht einbezogen sind dagegen die in Rechnung gestellte Umsatz- und Verbrauchsteuer, gesondert in Rechnung gestellte Frachtkosten und gewährte Rabatte. Bei der Vermietung von Erzeugnissen (auch Leasing) ist als Schätzwert der für dieses Erzeugnis auf dem Markt erzielbare Preis angegeben. Einigen in der GP vorhandenen Produkten kann kein Absatzproduktionswert zugewiesen werden, da sie z.B. nur in Stunden gemessen werden. Bei diesen GP-Meldenummern ist dieses Feld mit 0 belegt.				
max. Länge:	11 Stellen		feste Länge:	nein

EF 14	1. Maßeinheit			
Maßeinheit des betrachteten Gutes.				
max. Länge	4 Stellen		feste Länge	nein
	Ausprägungen			
		entsprechend dem zum Erhebungszeitpunkt gültigen Schlüsselverzeichnis für Maßeinheiten		

EF 15	1. Prüfbyte			
Kennzeichnet die für die 1.Maßeinheit zulässigen zu meldenden Werte.				
max. Länge:	1 Stelle		feste Länge:	ja
	Ausprägungen			
	0	Absatzproduktionsmenge, Absatzproduktionswert und Weiterverarbeitungsmenge		
	1	Absatzproduktionswert und Weiterverarbeitungsmenge		
	2	Absatzproduktionsmenge und Weiterverarbeitungsmenge		
	3	Weiterverarbeitungsmenge		
	4	Absatzproduktionsmenge und Absatzproduktionswert		
	5	Absatzproduktionswert		
	6	Absatzproduktionsmenge		

EF 16	1. Absatzproduktionsmenge			
Absatzproduktionsmenge des betrachteten Gutes gemessen mit der 1. Maßeinheit. Dieses Merkmal umfaßt den gesamten für den Markt vorgesehenen Produktionsausstoß des betrachteten Gutes im Berichtszeitraum. Dazu zählen auch selbsthergestellte Erzeugnisse für die Erstellung oder Reparatur von Einrichtungen des meldenden Betriebes oder für einen anderen Betrieb desselben Unternehmens, eigenerzeugte Produktionsmittel sowie zum Verbrauch bestimmte selbstgewonnene Brenn-, Treib- und Schmierstoffe und für Deputate verwendete selbsthergestellte Erzeugnisse. Diese sind mit den Herstellungskosten bewertet. Sollte das 1. Prüfbyte diesen Wert nicht zulassen, ist dieses Feld leer.				
max. Länge:	11 Stellen		feste Länge:	nein

EF 17	1. Weiterverarbeitungsmenge			
Weiterverarbeitungsmenge des betrachteten Gutes gemessen mit der 1. Maßeinheit. Die Weiterverarbeitungsmenge umfasst insbesondere diejenigen Mengen von selbsthergestellten Erzeugnissen, die im berichtenden Betrieb, in einem anderen Betrieb desselben Unternehmens oder im Lohnauftrag in einem anderen Unternehmen zu einem anderen Erzeugnis verarbeitet werden oder in ein anderes Erzeugnis eingebaut werden. Ist die Ermittlung der zur Weiterverarbeitung bestimmten Menge nicht möglich (z.B. wenn ein Teil der Produktion zunächst auf Lager geht), so ist der Anteil der zur Weiterverarbeitung bestimmten Produktion unter Zugrundelegung des Durchschnitts der letzten 6 Monate vom Betrieb eigenständig zu schätzen. Sollte das 1. Prüfbyte diesen Wert nicht zulassen, ist dieses Feld leer.				
max. Länge:	11 Stellen		feste Länge:	nein

EF 18	2. Maßeinheit			
Maßeinheit des betrachteten Gutes.				
max. Länge	4 Stellen		feste Länge	nein
	Ausprägungen			
		entsprechend dem zum Erhebungszeitpunkt gültigen Schlüsselverzeichnis für Maßeinheiten		

EF 19	2. Prüfbyte			
Kennzeichnet die für die 2.Maßeinheit zulässigen zu meldenden Werte. Nicht jede GP-Meldenummer besitzt eine 2. Maßeinheit, in diesen Fällen ist dieses Feld leer.				
max. Länge:	1 Stelle		feste Länge:	ja
	Ausprägungen			
	0	Absatzproduktionsmenge, Absatzproduktionswert und Weiterverarbeitungsmenge		
	1	Absatzproduktionswert und Weiterverarbeitungsmenge		
	2	Absatzproduktionsmenge und Weiterverarbeitungsmenge		
	3	Weiterverarbeitungsmenge		
	4	Absatzproduktionsmenge und Absatzproduktionswert		
	5	Absatzproduktionswert		
	6	Absatzproduktionsmenge		

EF 20	2. Absatzproduktionsmenge			
Absatzproduktionsmenge des betrachteten Gutes gemessen mit der 2. Maßeinheit. Dieses Merkmal umfaßt den gesamten für den Markt vorgesehenen Produktionsausstoß des betrachteten Gutes im Berichtszeitraum. Dazu zählen auch selbsthergestellte Erzeugnisse für die Erstellung oder Reparatur von Einrichtungen des meldenden Betriebes oder für einen anderen Betrieb desselben Unternehmens, eigenerzeugte Produktionsmittel sowie zum Verbrauch bestimmte selbstgewonnene Brenn-, Treib- und Schmierstoffe und für Deputate verwendete selbsthergestellte Erzeugnisse. Diese sind mit den Herstellungskosten bewertet. Sollte das 2. Prüfbyte diesen Wert nicht zulassen, ist dieses Feld leer.				
max. Länge:	11 Stellen		feste Länge:	nein

EF 21	2. Weiterverarbeitungsmenge			
Weiterverarbeitungsmenge des betrachteten Gutes gemessen mit der 2. Maßeinheit. Die Weiterverarbeitungsmenge umfasst insbesondere diejenigen Mengen von selbsthergestellten Erzeugnissen, die im berichtenden Betrieb, in einem anderen Betrieb desselben Unternehmens oder im Lohnauftrag in einem anderen Unternehmen zu einem anderen Erzeugnis verarbeitet werden oder in ein anderes Erzeugnis eingebaut werden. Ist die Ermittlung der zur Weiterverarbeitung bestimmten Menge nicht möglich (z.B. wenn ein Teil der Produktion zunächst auf Lager geht), so ist der Anteil der zur Weiterverarbeitung bestimmten Produktion unter Zugrundelegung des Durchschnitts der letzten 6 Monate vom Betrieb eigenständig zu schätzen. Sollte das 2. Prüfbyte diesen Wert nicht zulassen, ist dieses Feld leer.				
max. Länge:	11 Stellen		feste Länge:	nein

EF 22	3. Maßeinheit			
Maßeinheit des betrachteten Gutes.				
max. Länge	4 Stellen		feste Länge	nein
	Ausprägungen			
		entsprechend dem zum Erhebungszeitpunkt gültigen Schlüsselverzeichnis für Maßeinheiten		

EF 23	3. Prüfbyte			
Kennzeichnet die für die 3.Maßeinheit zulässigen zu meldenden Werte. Nicht jede GP-Meldenummer besitzt eine 3. Maßeinheit, in diesen Fällen ist dieses Feld leer.				
max. Länge:	1 Stelle		feste Länge:	ja
	Ausprägungen			
	0	Absatzproduktionsmenge, Absatzproduktionswert und Weiterverarbeitungsmenge		
	1	Absatzproduktionswert und Weiterverarbeitungsmenge		
	2	Absatzproduktionsmenge und Weiterverarbeitungsmenge		
	3	Weiterverarbeitungsmenge		
	4	Absatzproduktionsmenge und Absatzproduktionswert		
	5	Absatzproduktionswert		
	6	Absatzproduktionsmenge		

EF 24	3. Absatzproduktionsmenge			
Absatzproduktionsmenge des betrachteten Gutes gemessen mit der 3. Maßeinheit. Dieses Merkmal umfaßt den gesamten für den Markt vorgesehenen Produktionsausstoß des betrachteten Gutes im Berichtszeitraum. Dazu zählen auch selbsthergestellte Erzeugnisse für die Erstellung oder Reparatur von Einrichtungen des meldenden Betriebes oder für einen anderen Betrieb desselben Unternehmens, eigenerzeugte Produktionsmittel sowie zum Verbrauch bestimmte selbstgewonnene Brenn-, Treib- und Schmierstoffe und für Deputate verwendete selbsthergestellte Erzeugnisse. Diese sind mit den Herstellungskosten bewertet. Sollte das 3. Prüfbyte diesen Wert nicht zulassen, ist dieses Feld leer.				
max. Länge:	11 Stellen		feste Länge:	nein

EF 25	3. Weiterverarbeitungsmenge			
Weiterverarbeitungsmenge des betrachteten Gutes gemessen mit der 3. Maßeinheit. Die Weiterverarbeitungsmenge umfasst insbesondere diejenigen Mengen von selbsthergestellten Erzeugnissen, die im berichtenden Betrieb, in einem anderen Betrieb desselben Unternehmens oder im Lohnauftrag in einem anderen Unternehmen zu einem anderen Erzeugnis verarbeitet werden oder in ein anderes Erzeugnis eingebaut werden. Ist die Ermittlung der zur Weiterverarbeitung bestimmten Menge nicht möglich (z.B. wenn ein Teil der Produktion zunächst auf Lager geht), so ist der Anteil der zur Weiterverarbeitung bestimmten Produktion unter Zugrundelegung des Durchschnitts der letzten 6 Monate vom Betrieb eigenständig zu schätzen. Sollte das 3. Prüfbyte diesen Wert nicht zulassen, ist dieses Feld leer.				
max. Länge:	11 Stellen		feste Länge:	nein

EF 26	Periodizität der Meldung				
Kennzeichnet, ob der betrachtete Betrieb monatlich oder vierteljährlich berichtet. Dieses Merkmal wird erst seit 1999 erhoben. Vorher meldeten alle Betriebe vierteljährlich.					
max. Länge:	1 Stelle		feste Länge:	ja	
	Ausprägungen				
	1	Monatsmelder			
	2	Quartalsmelder			

EF 27	Währung			
Kennzeichnet die im Datensatz verwendete Währung				
max. Länge:	1 Stelle		feste Länge:	ja
	Ausprägungen			
	2	DEM		
	1	EURO		